



Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossenen 34. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheiden vom 20.12.2018 genehmigt.

Der Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 21.12.2018 – 28.12.2018.

Dresden, den 20.12.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'FH', is written over a horizontal line.

Frank Hippler
Vorstandsvorsitzender

ausgehangen am

Unterschrift _____

abgenommen am

Unterschrift _____

34. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung 1

§ 20 Aufbringung der Mittel, Umlage

In Absatz 2 wird der Umlagesatz von 2,6 v. H. auf 2,8 v. H. angehoben.

In Absatz 4 wird der Umlagesatz von 0,45 v. H. auf 0,39 v. H. gesenkt.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde am 12.12.2018 von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.


Frank Hippler
Vorstandsvorsitzender



Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrats am 12. Dezember 2018 beschlossene 34. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 20. Dezember 2018
213 – 59037.0 – 2570 / 2011

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

Beckschäfer
